

07.02.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/036

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mariensee
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mariensee**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	19.05.2022 -							
Verwaltungsausschuss	07.06.2022 -							
Rat	09.06.2022 -							

Beschlussvorschlag

Herr Axel Bartling wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 26.08.2022 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariensee ernannt.

Herr Peter Gliemann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 26.08.2022 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariensee ernannt.

Anlass und Ziele

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters und des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mariensee endet mit Ablauf des 25.08.2022.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr: 2022

Produkt/Investitionsnummer: 1260320.4421000

einmalig

jährlich

Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	1.260,00 EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Amtszeit als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariensee endet für Herrn Axel Bartling mit Ablauf des 25.08.2022. Ebenso endet die Amtszeit als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariensee für Herrn Peter Gliemann mit Ablauf des 25.08.2022.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Mariensee hat in ihrer Sitzung am 29.01.2022 vorgeschlagen, Herrn Bartling erneut zum Ortsbrandmeister und Herrn Gliemann erneut zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister zu ernennen.

Herr Bartling und Herr Gliemann erfüllen weiterhin die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen entsprechend des Nieders. Brandschutzgesetzes für dieses Amt.

Der Stadtbrandmeister und der Regionsbrandmeister stimmen den vorgeschlagenen Ernennungen zu.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Ortsbrandmeister und der Stellvertretende Ortsbrandmeister erhalten weiterhin die Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Ernennung folgt keinem besonderen strategischen Ziel, sondern dient der Umsetzung des Nieders. Brandschutzgesetzes und der Feuerwehrverordnung.

Jede Ortswehr wird von einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertreter geleitet. Da die Amtszeiten des Ortsbrandmeisters und des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mariensee mit Ablauf des 25.08.2022 enden, war eine Neuwahl/Wiederwahl erforderlich.

So geht es weiter

Die Ortsfeuerwehr Mariensee wird in den nächsten 6 Jahren vom Ortsbrandmeister Axel Bartling und vom Stellvertretenden Ortsbrandmeister Peter Gliemann geleitet.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -